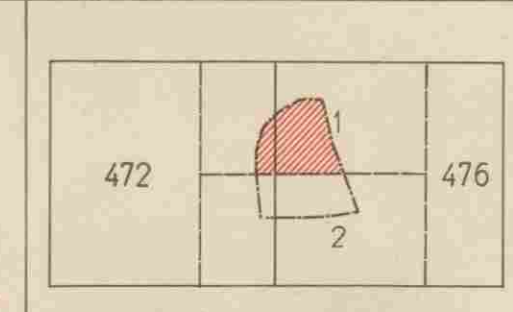


Stadt Essen 1
 Gemarkung Hinsel
 Flur 10
 Maßstab: 1:500
 Höhenaufnahme Okt. 1957
 Höhenfestsetzung des Geländeaufbaues vom Sommer 1957



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Aug. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Baubauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SO Sondernutzungsgebiet
- SW Wachstumsgebiet

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Weitere Signaturen siehe Kataster
- Vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Nr. 300
 Halferstein
 Neufassung
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Tiefbauamt
 Bauamt
 Dez. f. Stadtentwicklung
 Dez. f. Bauwesen

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 27. Juli 1965
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 4. September 1963 beschlossenen Entwurfs, der in der Zeit vom 24. August 1964 bis 23. September 1964 öffentlich auslag, hat, ist diese Neufassung des Bebauungsplanes gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1964 durch den Rat der Stadt am 19. Juli 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 20. Juli 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1964 durch den Rat der Stadt am 19. Juli 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 19. Juli 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1964 durch den Rat der Stadt am 19. Juli 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 19. Juli 1965
 Der Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1964 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 35 vom 28. September 1966 veröffentlicht worden.
 Dieser Plan liegt ab 5. September 68 öffentlich aus.
 Essen, den 5. September 1966
 Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung- und die gütliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - sind nicht erteilt worden.
 Essen, den 19. Juli 1965
 Der Verbandsdirektor
 I. A.

Zur diesem Plan beschlossenen Bebauungsplan gehören die Blätter "Bebauungsplan Halferstein Entwurf" mit den dort eingetragenen Verfahrensmerkmalen

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes

